

Vorsorgeauftrag

von *Name*, geboren am *Datum*, von *Bürgerort* wohnhaft *Adresse*, *Ort*

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann, ich also nicht mehr urteilsfähig bin, sollen mich folgende Personen mit Einzelunterschrift in den unten bezeichneten Angelegenheiten vertreten:

1. *Name*, geboren am *Datum*, von *Bürgerort* wohnhaft *Adresse*, *Ort*

Im Verhinderungs- oder Ablehnungsfall:

2. *Name*, geboren am *Datum*, von *Bürgerort* wohnhaft *Adresse*, *Ort*

Die Vertretungsvollmacht gilt für eine umfassende Vorsorge, d.h. die Personensorge inkl. Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr. Dies umfasst insbesondere:

- a) Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege.
- b) Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- c) Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängender Massnahmen.
- d) Belastung und Veräusserung von Grundstücken und Veranlassung der entscheidenden Eintragungen im Grundbuch. Ausgenommen davon ist der Erwerb von Grundstücken.
- e) Sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen.
- f) Sofern ich spezielle Anordnungen in einer Patientenverfügung erlasse, sollen sie dafür sorgen, dass diese auch ausgeführt werden.
- g) Die Vorsorgebeauftragten verwalten mein Einkommen und Vermögen und sorgen für die Bezahlung meiner Rechnungen. Sie sind befugt, an mich adressierte Post entgegenzunehmen und zu öffnen.
- h) Vertretung im Rechtsverkehr. Die Vorsorgebeauftragten sind bevollmächtigt, alle für die Personen- und Vermögenssorge notwendigen Rechtshandlungen zu treffen und die dafür nötigen Verträge abzuschliessen oder zu kündigen.

Diese haben sich mit dieser Vorsorgevollmacht an die Erwachsenenschutzbehörde meines Wohnortes zu wenden.

Die Behörde soll ihnen, die zu meiner Vertretung notwendigen Urkunde im Sinn von Art. 63 ZGB, Kollektivunterschrift ausstellen, wenn nur eine Person zur Verfügung steht, Einzelunterschrift.

Die beauftragte Person ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrages Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken, Ärzte und Amtspersonen).

Fahrspesen und Entschädigung

Die notwendigen Auslagen sind dem Vorsorgebeauftragten zu ersetzen. Die Entschädigung hat angemessen zu erfolgen. Für rein gesellschaftliche Besuche bei mir zu Hause, im Heim oder im Spital erfolgt keine Entschädigung.

Dieser Vorsorgeauftrag untersteht dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist mein derzeitiger Wohnsitz.

Ort,

.....
Name